

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)

vom 07. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2022)

zum Thema:

**Teileinziehung von Straßen für den Lkw-Schwerlastverkehr in Pankow IV –
Einstufung, außergewöhnliche stadtpolitische Bedeutung / Alternativrouten,
Planungsvorgaben, Ingenieurbauwerke**

und **Antwort** vom 29. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12133
vom 07. Juni 2022

über Teileinziehung von Straßen für den Lkw-Schwerlastverkehr in Pankow IV – Einstufung,
außergewöhnliche stadtpolitische Bedeutung / Alternativrouten, Planungsvorgaben,
Ingenieurbauwerke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern kann ein Bezirk selbstständig die Teileinziehung von Straßen der Stufen III und IV für den Lkw-Schwerlastverkehr anordnen? Inwiefern trifft diese Möglichkeit der Teileinziehung für den Lkw-Schwerlastverkehr durch den Bezirk konkret für die

- Schönhauser Straße (Rosenthal);
- Kastanienallee (Rosenthal);
- Mönchmühler Straße (Rosenthal);
- Friedrich-Engels-Straße (Rosenthal);
- Straße vor Schönholz (Niederschönhausen);
- Germanenstraße (Niederschönhausen);
- Hermann-Hesse-Straße (Niederschönhausen);
- Hauptstraße (Wilhelmsruh und Rosenthal)

zu? Für welche der hier genannten Straßen trifft es nicht zu? Aus welchen Gründen trifft es für einzelne der hier genannten Straßen nicht zu?

Antwort zu 1:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 19/12131 verwiesen.

Frage 2:

Inwiefern ist beabsichtigt, die straßenrechtliche Teileinziehung der

- Schönhauser Straße (Rosenthal);
- Kastanienallee (Rosenthal);
- Mönchmühler Straße (Rosenthal);
- Friedrich-Engels-Straße (Rosenthal);
- Straße vor Schönholz (Niederschönhausen);
- Germanenstraße (Niederschönhausen);
- Hermann-Hesse-Straße (Niederschönhausen);
- Hauptstraße (Wilhelmsruh und Rosenthal)

für den Lkw-Schwerlastverkehr durch den Bezirk zu vollziehen?

Antwort zu 2:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 Satz 1 der Schriftlichen Anfrage 19/12130 sowie auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 19/12131 verwiesen.

Frage 3:

Welche der genannten Straßen liegen im übergeordneten Straßennetz, für das der Senat zuständig ist?

Antwort zu 3:

Es wird auf die Antwort der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12131 verwiesen.

Frage 4:

Wie sind die genannten Straßen eingestuft? Wer ist für sie im Einzelnen zuständig: Senat oder Bezirk?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12131 verwiesen.

Frage 5:

Inwiefern sind die Friedrich-Engels-Straße und die Hermann-Hesse-Straße Straßen der Stufe II? Inwiefern ist beabsichtigt, diese Straße in die Kategorien III oder IV umzustufen? Inwiefern wurde dies vom Bezirk o.Ä. angeregt? Inwiefern hätte ein solcher Umstufungsantrag Aussicht auf Erfolg?

Frage 6:

Inwiefern handelt es sich bei den genannten Straßen um Straßen gemäß § 26 Absatz 2 Nummern 2 bis 3 Berliner Straßengesetz, also um „Straßen in Gebieten von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung sowie Straßen für die Industrie- und Gewerbeansiedlung von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung“ oder um „Hauptverkehrsstraßen mit vorwiegend überbezirklicher Funktion“? Welche der genannten Straßen betrifft das? Welche Straßen betrifft das nicht? Wie stellt sich der Fall bei den hier genannten Straßen dar vor dem Hintergrund, dass es noch genügend alternative Routen gibt (vierspurig ausgebaut, z.B. die Roedernallee, Residenzstraße, Osloer Straße, Prenzlauer Allee nach Osten bzw. die Lindauer Allee, Holzhauser Straße, Nordgraben nach Westen)?

Antwort zu 5 und 6:

Der Senat kann im Benehmen mit dem Rat der Bürgermeister (RdB) durch Beschluss feststellen, dass ein bestimmtes Gebiet von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung ist oder für Industrie- und Gewerbeansiedlungen von derartiger Bedeutung wesentlich ist. Für die Gebiete, in denen die genannten Straßen liegen, sind derartige Beschlüsse nicht bekannt.

Die Friedrich-Engels-Straße ist derzeit als übergeordnete Straßenverbindung innerhalb des übergeordneten Straßennetzes von Berlin mit der Verbindungsfunktionsstufe II eingestuft. Eine Herabstufung ist momentan nicht geplant.

Die Hermann-Hesse-Straße ist zwischen der Straße vor Schönholz im Westen und der Heinrich-Mann-Straße im Westen sowie ab Pastor-Niemöller-Platz und Dietzgenstraße derzeit als übergeordnete Straßenverbindung innerhalb des übergeordneten Straßennetzes von Berlin mit der Verbindungsfunktionsstufe II eingestuft. Eine Herabstufung ist momentan nicht geplant. Zwischen der Heinrich-Mann-Straße und dem Pastor-Niemöller-Platz ist sie als örtliche Straßenverbindung mit der Verbindungsfunktionsstufe III Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes von Berlin.

Eine Umstufung der beiden angefragten Straßen wurde weder vom Bezirksamt Pankow von Berlin noch von Dritten angeregt. Der aktuelle Stand des übergeordneten Straßennetzes von Berlin wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, gegenwärtig ist eine Umstufung in die Verbindungsfunktionsstufe III oder IV nicht begründet.

Frage 7:

Inwiefern ist für die genannten Straßen eine Senatszuständigkeit gemäß Nr. 10 ZustKat AZG gegeben? Inwiefern gibt es Planungsvorgaben des Senats für diese Straßen? Inwiefern ist der Bezirk an diese Planungsvorgaben gebunden? Inwiefern sind diese Vorgaben für den Bezirk unverbindlich? Inwiefern ist der Bezirk, ggf. trotz entgegenstehender Planungsvorgaben, allein entscheidungsbefugt, kann also diese Straßen teileinziehen?

Antworten zu 7:

Für die genannten Straßen ist bei der Kastanienallee (örtliche Straßenverbindung, Stufe III StEP MoVe), Friedrich-Engels-Straße (übergeordnete Straßenverbindung, Stufe II StEP MoVe) und

Hauptstraße (örtliche Straßenverbindung, Stufe III StEP MoVe) eine Senatszuständigkeit gemäß § 10 des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) gegeben.

Die Kastanienallee und die Friedrich-Engels-Straße sollen, entsprechend ihrer Funktion im StEP MoVe, zu leistungsfähigen Verkehrsanlagen ausgebaut werden. In der Friedrich-Engels-Straße und in der Kastanienallee waren deshalb die gesamten Straßenquerschnitte neu zu planen. In der Hauptstraße sollen außerdem Radverkehrsanlagen neu angeordnet werden. Der Senat hat in Abstimmungsprozessen mit dem Straßen- und Grünflächenamt Pankow und der BVG (vor allem für die Friedrich-Engels-Straße) Planungsvorgaben für die Querschnitte gemacht. Entsprechend der im AZG festgelegten Zuständigkeit, sind die von der Hauptverwaltung gemachten Planungsvorgaben für den Bezirk bindend.

Für eine Teileinziehung ist der Bezirk entscheidungsbefugt. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 der Schriftlichen Anfrage 19/12131 verwiesen.

Frage 8:

Inwiefern verfügen die genannten Straßen über Ingenieurbauwerke, die zu öffentlichen Straßen nach dem Berliner Straßengesetz oder zu Wegen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nach dem Grünanlagengesetz gehören? Welche Ingenieurbauwerke sind das im Einzelnen?

Antwort zu 8:

Die genannten Straßen verfügen über folgende Ingenieurbauwerke:

Straße	Ingenieurbauwerk	Interne Bauwerksnummer	Bauwerks-Typ
Schönhauer Straße (Rosenthal)	Schönhauer-Straßen-Brücke I	19075	Gewölbebrücke
Kastanienallee (Rosenthal)	Kastanienalleebrücke	19002	Durchlass
Mönchmühler Str. (Rosenthal)	Kein Bauwerk	-	-
Friedrichs-Engels-Str. (Rosenthal)	Friedrich-Engels-Brücke II	19074	Gewölbebrücke
Straße vor Schönholz (Niederschönhausen)	Kein Bauwerk	-	-
Germanenstraße (Niederschönhausen)	Kein Bauwerk	-	-
Hermann-Hesse-Str. (Niederschönhausen)	Durchlass südl. Hermann-Hesse-Str.	19213	Durchlass
Hauptstraße (Wilhelmsruh u. Rosenthal)	Hauptstraßenbrücke	19073	Gewölbebrücke

Zu Wegen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nach dem Grünanlagengesetz liegen keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 29.06.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz